

## Reise- und Teilnahmebedingungen

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Auf die schriftliche Anmeldung hin erhält der Reiseteilnehmer (nachstehend Teilnehmer genannt) von Conny von Scholley, go UK! Sprachreisen (nachstehend go UK! Sprachreisen genannt) eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Der Vertrag wird somit für beide Vertragspartner verbindlich. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche müssen schriftlich erfasst werden.

### 2. Leistungen

go UK! Sprachreisen haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Bei nicht vertragsgemäßen Leistungen muss go UK! Sprachreisen sofort unterrichtet werden, damit diese Abhilfe schaffen kann. Wird die Reise trotz der Kenntnisnahme des Mangels von Seiten von go UK! Sprachreisen erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer etwaige Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Die Änderungen einzelner Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden sollten und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

### 3. Zahlung

Bei Abschluss des Vertrages ist die Zahlung für den Flug und das Ausflugspaket fällig. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

### 4. Rücktritt des Teilnehmers

Möchte der Teilnehmer von einer Reise zurücktreten, muss dieser Rücktritt schriftlich erfolgen, und es gelten folgende Rücktrittskosten:

bis 35 Tage vor Reiseantritt 15%

34 – 20 Tage vor Reiseantritt 30%

19 – 10 Tage vor Reiseantritt 50%

9 Tage bis zum Tag vor der Abreise 80% des Reisepreises.

Bei Rücktritt am Anreisetag, bei Nichtantritt der Reise (no show) oder bei Abbruch der Reise von Seiten des Teilnehmers erfolgt keine Rückzahlung. Grundsätzlich wird sich go UK! Sprachreisen in solch Fällen jedoch bemühen, ersparte Aufwendungen für nicht beanspruchte Leistungen von den Leistungsträgern zurückzuerhalten. Sollten derartige Aufwendungen erstattet werden, werden diese von go UK! Sprachreisen an den Teilnehmer weitergeleitet.

### 5. Mitwirkungspflicht des Reisenden

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften ist der Teilnehmer verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Sollte ein Teilnehmer sich vorsätzlich den rechtmäßigen Anweisungen des Lehrpersonals oder einer anderen zur Aufsicht befugten Person widersetzen bzw. trotz einer Abmahnung weiter erheblich stören und dadurch Behinderungen des Reiseablaufes verursachen oder die Interessen anderer Reisetilnehmer beeinträchtigen, behält sich go UK! Sprachreisen vor, diesen Teilnehmer nach Rücksprache mit den Eltern und sofern nötig mit einem Begleiter auf Kosten des Teilnehmers per Flugzeug nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises besteht in diesem Falle nicht.

### 6. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder go UK! Sprachreisen allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Go UK! Sprachreisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Beförderungsleistungen, Ausstellungen etc.). Ebenso kann keine Haftung für Wertgegenstände übernommen werden, es sei denn, diese sind go UK! Sprachreisen explizit zur Verwahrung übergeben worden. Die Haftung bei Beförderung im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

### 7. Weiteres

Go UK! Sprachreisen empfiehlt den Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung für das Ausland sowie eventuell den Abschluss einer Reiserücktrittskosten und einer Reisegepäckversicherung. Sollten einzelne Klauseln dieser Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so werden sie durch geltendes Recht ersetzt und begründen nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

go UK! Sprachreisen  
Conny von Scholley  
Bruderrain 1  
70597 Stuttgart  
Germany

T +49 (711) 649 15 37  
F +49 (711) 227 33 77  
M+49 (172) 901 59 05

info@go-uk.reisen  
www.go-uk.reisen